

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des Schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 14. Februar 1903. No. 7. 10. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

Die H. H. Seminardirektoren F. X. Kunz, Hirtkirch, Luzern; H. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöbel, Rickenbach, Schwyz; H. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen, und El. Frei zum Storch, Einfiedeln. — Einwendungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Lehramtskandidaten 3 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einfiedeln.

## ❧ Menschenglaube — Gottesglaube. ❧

**Einwand:** Auf Menschenglauben sind wir freilich angewiesen; aber wir können uns auch die entsprechende Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit der Aussage verschaffen. Aber wie soll ich mir eine solche Bürgschaft für eine sogenannte göttliche Offenbarung verschaffen? Ich habe Gott nie gesehen, nie gehört; zu mir hat er nicht gesprochen.

**Antwort:** Aber Gott hat zu andern gesprochen und läßt es Ihnen durch die anderen, durch seine Organe, sagen. Ueber die Tatsache der Offenbarung aber und die unverfälschte Mitteilung des Geoffenbarten durch die von Gott beglaubigten Organe können Sie volle Gewißheit erlangen. Das ist gerade der Zweck jener Wissenschaft, die man Apologetik nennt, die sich nicht auf Glaubenswahrheiten, sondern auf logische und historische Wahrheiten stützt und die Tatsache der Offenbarung, sowie die Glaubwürdigkeit der von Gott bestimmten Offenbarungsorgane, der Kirche besonders, mit — der Vernunft beweist. Daraus folgt dann: „Wer die Kirche nicht hört, der sei dir wie ein Heide und ein öffentlicher — Sünder.“

Daß nun Gott nicht persönlich zu Ihnen gesprochen hat, kann Ihnen nicht sehr auffallen, da Sie ja wahrscheinlich auch die Erfahrung machen, daß Ihr König oder Landesfürst die neuen Landesgesetze Ihnen nicht persönlich mitteilt und doch entschieden verlangt, daß Sie dieselben befolgen. Er hat eben seine Behörden, durch die er zu den Untertanen spricht. Es wäre etwas zu viel der Naivität, wenn ein Untertan bei einer Gesetzesübertretung sich entschuldigen wollte: Der König hat mir persönlich von diesem Gesetze nichts gesagt.

(Aus „Schutz- und Trutzwaffen“ bei Buzon und Bercker in Revelaer.)